

LOG-IT Club e.V.

Beitragsordnung (Fassung vom 24.09.2025 – gültig ab Beitragsjahr 2026)

1. Alle Mitglieder des LOG-IT Clubs zahlen einen Mitgliedsbeitrag:

Mitglieds-kategorie	Jahresbeitrag in EURO
Unternehmen	750
Institutionen und Wirtschaftsförderer	2.000
Natürliche Personen (Fördermitglieder)	250

2. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand. Der Beitrag ist jeweils am 1. Januar eines Kalenderjahres fällig. Er ist im Voraus zu entrichten. Mitglieder, die im Laufe des Geschäftsjahres beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag. Eine anteilige Rückerstattung geleisteter Beiträge bei Austritt erfolgt nicht.
3. Eine Minderung des Mitgliedsbeitrages durch den Vorstand in besonders begründeten Härtefällen ist möglich. In Streitfällen entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Durch die Mitgliedsbeiträge werden allgemeine Service-Leistungen für die Mitglieder sowie sonstige Kosten der Geschäftsführung des Vereins und bestimmte Gemeinschaftsaktionen finanziert.
5. Der Vorstand hat jährlich vor der Mitgliederversammlung Rechenschaft zu erstatten und eine Entlastung zu beantragen. Die Rechnungslegung des Vorstandes wird durch die von der Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfer kontrolliert.
6. Die Mitglieder bleiben aufgefordert, die Arbeit des Vereins auch durch Spenden sowie durch Dienstleistungen zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen zu unterstützen.